

A N F R A G E Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Verfassungsartikel 118 a Komplementärmedizin: Stand der Umsetzung und Ausblick fünf Jahre nach der Annahme

Am 17. Mai 2009 haben zwei Drittel der Bevölkerung dem Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin zugestimmt. Dieser verlangt: «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.» Mit dem direkten Gegenvorschlag waren fünf Kernforderungen verbunden: 1. die Förderung der integrativen Medizin (Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin) im ambulanten und stationären Bereich, 2. die Aufnahme ärztlicher Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung), 3. die Förderung von Lehre und Forschung, 4. die Schaffung nationaler Diplome und kantonaler Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeuten und 5. die Sicherstellung der Heilmittelvielfalt.

Ich ersuche den Regierungsrat, fünf Jahre nach dem Abstimmungstermin vom 17. Mai 2009, folgende Fragen zum Stand der Umsetzung zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung in den Kernforderungen (1, 3, 4 und 5) im Kanton (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt)?
2. In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf, welche Schritte plant der Regierungsrat? Gibt es einen Masterplan für die Umsetzung?
3. Was hat der Kanton zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulmedizin und ärztlicher und nicht-ärztlicher Komplementärmedizin unternommen?
4. Was trägt der Kanton zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin im stationären Bereich bei? Welche komplementärmedizinischen Angebote gibt es in Spitälern und Kliniken im Kanton?
5. Wie arbeiten der Kanton und die Universität/Hochschulen im Bereich der Lehre und Forschung zusammen, namentlich bei der Schaffung/Förderung von Instituten / Lehrstühlen für Komplementärmedizin? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, Forschung im Bereich der Komplementärmedizin zu unterstützen?
6. Wie regelt der Kanton die Berufsausübung von Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktikern heute und was plant der Kanton in Bezug auf die kommenden eidgenössisch diplomierten Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker? Wie ist die Anwendung und Abgabe von Arzneimitteln durch Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker heute geregelt und was plant der Kanton für die kommenden eidgenössisch diplomierten Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker? Wie sieht die interkantonale Zusammenarbeit in diesen Bereichen aus?
7. Wie regelt der Kanton die Berufsausübung von Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten heute und was plant der Kanton in Bezug auf die kommenden eidgenössisch diplomierten Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten? Wie sieht die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich aus?
8. Welche Ressourcen stehen für den Vollzug des Heilmittelgesetz HMG zur Verfügung? Wie wird die Abgrenzungsproblematik zwischen Arzneimittel, Medizinprodukten und Nahrungsergänzungsmitteln angegangen?